



ETHIKRICHTLINIEN



GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinien gelten für alle Mitarbeiter der Firma LÜLING sowie für alle Personen, die im Namen von LÜLING handeln und auftreten.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern und Repräsentanten ein hohes Maß an Ehrlichkeit, Fairness und Integrität im Umgang mit Kollegen, Kunden, Lieferanten und Außenstehenden.

Unsere Mitarbeiter und Repräsentanten sind dazu angehalten, Abweichungen zu unseren Ethikrichtlinien zur Sprache zu bringen und wir arbeiten stets daran, dass nachfolgende Richtlinien ebenso durch unsere Lieferanten und Subunternehmer eingehalten und gelebt werden.



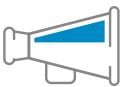
ALKOHOL UND DROGEN

LÜLING schreibt eine alkohol- und drogenfreie Arbeitsumgebung vor.

Alkohol- und Drogenmissbrauch können inner- wie außerbetrieblich zu gefährlichen Situationen führen.

Auf Zuwiderhandlungen wird daher umgehend mit einem Disziplinarverfahren reagiert, welches auch zur Entlassung des Mitarbeiters führen kann.

LÜLING verpflichtet sich der Unterstützung von Mitarbeitern, die bei der Überwindung ihrer Alkohol- oder Drogensucht Hilfe suchen.



BERICHTERSTATTUNG

Wir lassen nicht zu, dass falsche, irreführende oder unterschlagene Fakten durch oder über unser Unternehmen in den Umlauf geraten.

Berichterstattung gegenüber der Presse oder der öffentlichen Hand wird ausschließlich durch oder nach Absprache mit dem Führungsteam bzw. der Geschäftsleitung getätigt.



GLEICHSTELLUNG

Jeder Mitarbeiter wird respekt- und würdevoll behandelt. Ebenso wird kein Mitarbeiter aufgrund seines Geschlechts, seiner ethnischen Herkunft, seiner Religion, seiner sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder seiner politischen Ansicht diskriminiert.

LÜLING wird gegen jegliche Art von Belästigung, Missbrauch und Diskriminierung disziplinarisch vorgehen.



ACHTUNG DER GESETZE

Das geltende Gesetz ist die Grundlage, auf der unsere ethischen Grundsätze aufgebaut sind. Alle Mitarbeiter und Repräsentanten sind verpflichtet, die jeweils gültigen Gesetze und Vorschriften zu befolgen und einzuhalten.

Sobald Unsicherheit in Rechtsfragen besteht, ist die Geschäftsführung oder die Personalleitung in die Entscheidung miteinzubeziehen.



ARBEITSLohn

LÜLING ist sich bewusst, dass der Arbeitslohn die Grundbedürfnisse abdecken muss und verpflichtet sich gegenüber den Mitarbeitern, wenigstens den Mindestlohn oder den gängigen Industrieloohn nach Tarif zu bezahlen.



ARBEITSSICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ

LÜLING stellt allen im Unternehmen tätigen Personen ein sicheres und unter Gesundheitsaspekten gestaltetes Arbeitsumfeld zur Verfügung.

Jeder unserer Mitarbeiter trägt zur Erhaltung und Förderung seiner eigenen Gesundheit bei.

Wir gehen stets ressourcenschonend vor und stellen sicher, dass keine illegalen chemischen oder andere Substanzen verwendet werden.

Alle eingesetzten Chemikalien und Substanzen werden gesetzeskonform entsorgt.



INTEGRITÄT

Unsere Mitarbeiter unterlassen Interessen und Aktivitäten außerhalb ihres Arbeitsumfelds, die zu potentiellen Interessenkonflikten führen können. Dazu gehören insbesondere Beschäftigungs- oder Beratungsverhältnisse für unseren Wettbewerb oder für unsere Kunden und Lieferanten.

Jeder Mitarbeiter hat sich verpflichtet, unser Know-how und das unserer Geschäftspartner zu wahren und zu schützen.



KORRUPTION

LÜLING verurteilt jedwede Art von Korruption.

Unsere Geschäfte basieren auf gesetzlich einwandfreien kaufmännischen Grundsätzen. Weder akzeptieren wir Bestechungsgelder oder Zuwendungen, die als Bestechung erachtet werden können, noch bieten wir sie an.

Ebenso wenig betreiben wir unlautere Lobbyarbeit.



RESSOURCEN

Alle Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, Zeit, Anlagen, Materialien und Know-how der Firma LÜLING nicht für den persönlichen Vorteil einzusetzen.

Die Verwendung für gemeinnützige oder persönliche Zwecke muss mit dem Vorgesetzten abgesprochen sein.

Die Unternehmenswerte sind aktiv zu pflegen und zu schützen.



SPENDEN

LÜLING unterstützt ausschließlich wohltätige und gemeinnützige Organisationen und Institutionen, die im öffentlichen Interesse arbeiten oder Menschen in Not helfen.



UMGANG MIT GESCHENKEN UND EINLADUNGEN

Unseren Mitarbeitern ist die Annahme und Übergabe von Geldgeschenken strikt untersagt.

Alle anderen Geschenke dürfen jeweils den Wert von 100 Euro pro Empfänger und Jahr nicht überschreiten.

Einladungen dürfen nur dann angenommen / ausgesprochen werden, wenn der Anlass betrieblich begründet und der Umfang angemessen ist. Sie sind in jedem Fall transparent zu halten, d.h. Anlass und Teilnehmer müssen kommuniziert und dokumentiert werden.



VERSAMMLUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN

LÜLING akzeptiert das Recht der Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen.



ZWANGS- UND KINDERARBEIT

LÜLING duldet weder Zwangs- und Kinderarbeit noch jede andere Form der Ausbeutung Schwächerer.

Keine Person unter 15 Jahren bzw. vor Beendigung des Pflichtschulalters darf beschäftigt werden. Ausnahmen davon bilden ausschließlich Praktika im schulischen Rahmen.